

Antrag 193/II/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Überweisung 194/II/2019 (Konsens)****Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen! Istanbul-Konvention konsequent umsetzen!**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 2 demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer-
 3 den aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu treffen, um
 4 das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und
 5 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
 6 Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wirksam und konsequent
 7 umzusetzen.

8

9 Konkret sollen zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-
 10 Konvention folgende Maßnahmen ergriffen werden:

11

12 1. Die angemeldeten Haushaltsansätze für den Dop-
 13 pelhaushalt 2020/2021, mit denen Maßnahmen
 14 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen finan-
 15 ziert werden sollen, müssen ohne Kürzung be-
 16 schlossen werden. Der Ausbau von barrierefrei-
 17 en Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zwei-Stufen-
 18 Wohnungen und Zufluchtswohnungen muss finan-
 19 ziell sichergestellt werden.

20 2. Es müssen zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt
 21 2020/2021 bereitgestellt werden, um die gesund-
 22 heitliche Versorgung von Mädchen und Frauen, die
 23 Opfer von Genitalverstümmelungen wurden, am
 24 Standort Berlin („Gesundheitsstadt Berlin 2030“) ef-
 25 fektiv zu verbessern. Unabhängig davon müssen die
 26 Projekte für den Schutz vor Zwangsehen auch wei-
 27 ter finanziert werden.

28 3. Um Präventions- Beratungs- und Schutzangebote
 29 wirksam und bedarfsgerecht zu entwickeln und
 30 auszubauen, müssen a) die zuständigen Behörden
 31 und die Träger der Angebote belastbare Daten nach
 32 einheitlichen Vorgaben erheben und b) die For-
 33 schung in diesem Bereich ausgebaut werden (Ar-
 34 tikel 11 Istanbul-Konvention). Dabei sollten insbe-
 35 sondere folgende Daten erhoben werden: Wie viele
 36 Frauen erhalten keine Beratung bzw. keinen Schutz-
 37 platz mangels Kapazität bei den Beratungsangebo-
 38 ten und in den jeweiligen Schutzräumen? Wie lan-
 39 ge dauert ein Beratungsfall bzw. die Belegung ei-
 40 nes Schutzplatzes? Wie viele der betroffenen Frau-
 41 en sind Frauen mit Behinderung? Um welche Ge-
 42 waltform handelt es sich (häusliche Gewalt, Cyber-
 43 Gewalt oder andere Gewaltformen) und von wem
 44 (Geschlecht/Alter) wurde die Gewalt ausgeübt? Wie
 45 wirken die einzelnen Präventions- und Schutzmaß-
 46 nahmen zur Vorbeugung von Gewalt?

47 4. Die genderspezifische Präventionsarbeit zur Vor-
 48 beugung von Gewalt gegen Frauen und Mäd-

49 chen muss wirksamer werden. Hierzu müssen auch
50 männliche Jugendliche frühzeitig sensibilisiert wer-
51 den. Dies erfordert ein ressortübergreifendes Zu-
52 sammenwirken. Insbesondere die für Jugend zu-
53 ständige Senatsverwaltung und die Landeskommis-
54 sion gegen Gewalt müssen hierbei mitwirken und
55 sich möglichst finanziell stärker beteiligen. Es müs-
56 sen zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden, um
57 die Öffentlichkeit stärker für das Thema zu sensibi-
58 lisieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich der
59 häuslichen Gewalt. Auch innerhalb der Berliner Ver-
60 waltung ist ein entsprechendes Bewusstsein zu för-
61 dern.

62 5. Eine umfassende, datenbasierte Erfolgs- und
63 Wirkungskontrolle der einzelnen Anti-Gewalt-
64 Maßnahmen ist sicherzustellen.

65 6. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die so-
66 zialdemokratischen Mitglieder des Senats von Ber-
67 lin werden aufgefordert, entschieden für die Schaf-
68 fung eines gesetzlichen, bundesweit verankerten
69 Rechtsanspruchs auf einen barrierefreien Schutz-
70 platz im Sinne der Istanbul-Konvention einzutreten.
71 Hierfür sollte das Land Berlin eine Bundesratsinitia-
72 tive noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg
73 bringen.

74

75

76

77 **Begründung**

78 Am 01. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Euro-
79 parates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt ge-
80 gen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)
81 in Deutschland in Kraft. Das Übereinkommen verpflich-
82 tet die Unterzeichnerländer zu einer Reihe von konkre-
83 ten Maßnahmen auf den Gebieten Prävention, Beratung,
84 Gewaltschutz, Infrastruktur, Justiz und Gesundheit. Das
85 Land Berlin unternimmt seit Jahren Anstrengungen in die-
86 sem Bereich. Diese müssen weiter verstärkt werden. Die
87 wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention setzt aus-
88 reichende finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist da-
89 her unabdingbar, dass die angemeldeten Haushaltsmittel
90 für den Doppelhaushalt 2020/2021 ungekürzt vom Abge-
91 ordnetenhaus beschlossen werden.

92

93 Genitalverstümmelung ist eine der grausamsten Formen
94 von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Berlin verfügt
95 über ein Krankenhaus, in dem Frauen und Mädchen als
96 Opfer von Genitalverstümmelungen mit sehr guten Er-
97 gebnissen ganzheitlich versorgt werden („Desert-Flower-
98 Center“); ein europaweit einmaliges Projekt. Um dieses
99 wichtige Projekt fortzuführen und den Standort als „Ge-
100 sundheitsstadt Berlin 2030“ zu stärken, bedarf es in den
101 kommenden Jahren zusätzlicher finanzieller Unterstüt-

102 zung. Gleiches gilt für Projekte gegen Zwangsehen. Die Fi-
103 nanzierung muss jeweils sichergestellt werden.

104

105 Die gezielte gesamtstädtische Steuerung und ein be-
106 darftgerechter Ausbau von Präventions- und Beratungs-
107 angeboten und von Schutzunterkünften bedarf valider
108 Daten. Im Doppelhaushalt 2020/2021 sollen erstmals
109 Gelder für eine „computergestützte Datenerfassung im
110 Anti-Gewaltbereich“ bereitgestellt werden. Erforderlich
111 ist hierfür ein klares Datenkonzept mit einer Definition
112 der steuerungserheblichen Daten.

113

114 Gewaltschutz fängt bei der Prävention an. Diese muss
115 frühzeitig und umfassend erfolgen. Dies erfordert insbe-
116 sondere ein gezieltes, ressortübergreifendes Zusammen-
117 wirken zwischen der für Jugend zuständige Senatsverwal-
118 tung und der Landeskommission gegen Gewalt mit der
119 für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwal-
120 tung.

121

122 Der bundesweite Ausbau von Schutzplätzen für von Ge-
123 walt betroffene Frauen wird erst dann in nennenswer-
124 ter Größenordnung erfolgen, wenn es einen Rechtsan-
125 spruch auf einen Schutzplatz gibt. Das beweist das Bei-
126 spiel Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Wir dürfen
127 nicht länger warten! Um dieses Anliegen einer bundes-
128 weiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, bedarf es noch
129 in dieser Legislaturperiode einer Bundesratsinitiative.